

Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2019

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Glenn Steiger
Michael Weintke
Sébastien Hamann

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern

Technischer Dienst

Remo Grütter

Gäste

-

Presse

Alice Guldemann, Solothurner Zeitung

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 22.00 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2020. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Glenn Steiger, Sébastien Hamann und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Steuern) vor. Vom Technischen Dienst ist Remo Grütter anwesend.

Von der Solothurner Zeitung ist Alice Guldemann anwesend. Sie wird eine Reportage über drei junge Politiker in den Nachwahlen schreiben – so auch über Glenn Steiger als Parteisekretär der CVP Solothurn. Fotos für diesen Artikel werden durch Gregor Steiger, den Vater von Glenn Steiger, gemacht.

1. Wahl der Stimmzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an:

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzähler vor:

Rechts inkl. GR-Tisch: Lukas Gschwind

Links: Claudio Conte

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Lukas Gschwind und Claudio Conte abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

rechts inkl. GR-Tisch: 13

links: 17

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 30 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 2. Etappe Fr. 82'000.00
 - 4.2. Teilausbau Gemeindestrasse Im Zielacker Fr. 160'000.00
 - 4.3. Werterhaltende Investitionen OZL 2020 (nur Orientierung) Fr. 57'709.00
5. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 5.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 122 %
 - 5.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
6. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2020**
7. **Verschiedenes**

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019

Das Protokoll vom 12. Juni 2019 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt und an die Gemeindeschreiberin, Nicole Degen-Künzi, verdankt.

3. Orientierung Finanzplan 2020 - 2024

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Der Finanzplan verschafft einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes über die nächsten 5 Jahre und wird aus der laufenden Rechnung und dem Investitionsplan zusammengesetzt. Viele Angaben sind Annahmen, da diese entweder noch unbekannt sind oder erst durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen. So kann es vorkommen, dass Zahlen im Finanzplan nicht ganz mit denjenigen im Budget übereinstimmen. Dies aufgrund dessen, dass der Finanzplan bereits vorab erstellt wird und die Detailplanung erst mit der Budgetierung stattfindet.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung gegenüber den Vorjahren konstant bei 0.5 % und die Steuereinnahmen um ca. 2 % steigen werden. Der Steuersatz bleibt unverändert bei 122 %. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl sukzessive auf 1220 bis im Jahre 2024 steigt.

Der Investitionsplan zeigt auf, dass für die Jahre 2020 und 2022 wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss. So wird im 2020 bis 2022 der Um- oder Neubau des alten Schulhauses mit 1.5 Millionen Franken und im 2020 bis 2022 die Erweiterung der ARA Birsig mit Fr. 760'000.00 dazu führen. Kleinere Investitionen werden der jährliche Werterhalt des OZL's mit Fr. 80'000.00, der Ersatz der Wasserleitungen gemäss Mehrjahresplan mit Fr. 87'000.00 im 2020 und der Strassenbau Im Zielacker mit Fr. 180'000.00 im 2020 sein. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass die grösseren Bauprojekte zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Rechnung	Budget	Prognose				
Aufwand		6229	6372	6442	6501	6562	6609	6620
Ertrag		5981	6159	6143	6289	6399	6505	6575
Aufwand- überschuss		248	213	299	212	163	104	45
Ertrags- überschuss		0	0	0	0	0	0	0

GR Carruzzo erwähnt, dass unsere Ausgaben stabil sind, jährlich aber um ca. 1 % steigen. Die Einnahmen hängen jedoch von der Prognose der Steuereinnahmen, dem Steuerfuss und dem Bevölkerungszuwachs ab. Die budgetierten Aufwandüberschüsse hängen stark von der Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Der Aufwand ist über die Jahre grösser als die

Einnahmen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2018 betrug Fr. 1'436'067.00 und sollte nicht kontinuierlich abgebaut, sondern eine Reserve für Unvorhergesehenes sein.

Zuletzt macht GR Carruzzo noch kurz auf die Nettoschuld in Franken pro Einwohner aufmerksam. Momentan weist Bättwil eine Nettoschuld von Fr. 485.00 pro Einwohner aus. Eine Verschuldung bis Fr. 1'000.00 pro Einwohner wird vom Amt für Gemeinden als gering, eine Verschuldung bis Fr. 2'500.00 als mittel beurteilt.

Peter Biber möchte wissen, weshalb es schwierig ist, die Steuereinnahmen zu budgetieren. Laut GR Carruzzo kommt es immer wieder zu starken Schwankungen, die nicht vorhersehbar sind. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle wie beispielsweise Haus- und Wohnungsrenovierungen, Pensionierungen etc. In den letzten Jahren haben wir die Rechnung jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Dies war aber nur aufgrund ausserordentlicher Steuereinnahmen möglich.

GR Carruzzo möchte noch darauf hinweisen, dass wir in Bättwil eine gute Steuerkraft haben. Das bedeutet, dass wir nicht nur von einem oder zwei guten Steuerzahlern abhängig sind. GP Sandoz ergänzt, dass auch die juristischen Personen (u. a. die Grenzgänger) eine grosse und wichtige Rolle spielen. Aber auch hierbei ist es für uns sehr schwierig abzuschätzen, was von deren Seite an Steuereinnahmen bei uns eingehen.

Michael Ankli findet es nicht gut, dass unsere Reserven kontinuierlich ab- und nicht zunehmen. Er möchte vom Gemeinderat wissen, ob er eine Strategie hat, wie das geändert werden kann?

Laut GR Carruzzo gibt es dafür nur eine Strategie – nur eine Steuererhöhung bringt uns mehr Steuereinnahmen. Der Gemeinderat hat sich aber dagegen entschieden, die Steuern für das kommende Jahr zu erhöhen und hat die Hoffnung, dass es mit den Steuereinnahmen wieder aufwärts geht.

GP Sandoz erwähnt zudem, dass sich der Gemeinderat auch gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen hat, da wir erst im letzten Jahr eine Steuersenkung vorgenommen haben. Wir werden nun sicher den Abschluss 2019, vielleicht sogar den Abschluss 2020 abwarten. Sollte sich unsere finanzielle Situation aber nicht ändern, müssen wir uns mit einer Steuererhöhung auseinandersetzen.

GR Steiger weist noch darauf hin, dass es auch noch eine andere Strategie gibt. Diese sieht vor, dass möglichst kein Geld ausgegeben wird wo es nicht unbedingt nötig ist. Leider gibt es aber viele Bereiche, bei denen wir keinerlei Einfluss haben und für die wir einfach bezahlen müssen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle bei GR Carruzzo für die geleistete Arbeit.

4. Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1 Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 2. Etappe

GP Sandoz gibt das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.



Laut GR Steiger soll im Rahmen der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) und der schrittweisen Erneuerung von alten, schadensanfälligen Wasserleitungen im 2020 ein Teilstück (Gussleitung) ersetzt werden. Dieses befindet sich in der Mühlemattstrasse von der östlichen Kurve beim Haugrabenbach bis zur Kurve bei der Palettenhuber GmbH. Die ca. 140 Meter lange Gussleitung stammt aus dem Jahr 1973. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) wird sich an den Kosten für die Erneuerung dieser Leitung mit ca. 13 % beteiligen.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Alain Randin fragt GR Steiger, ob der Hydrant Nummer 78 noch gesetzt wird. Dieser ist im GWP beim Parkplatz des Tennisclubs Haugraben eingezeichnet. GR Steiger weiss dies nicht explizit, bedankt sich aber für den Hinweis und nimmt dies auf.

Urs Stöcklin möchte wissen, ob wir von der ausführenden Firma einen Bericht erhalten, ob der Ersatz der Wasserleitung nötig war oder nicht. GR Steiger verneint. Unserem 15-Jahres-Sanierungsplan ist zu entnehmen, dass diese Leitung in einem mittleren Zustand ist. Das

heisst, dass sie nicht zwingend bereits jetzt ersetzt werden muss, da wir aber dem Mehrjahresplan folgen wollen ist der Ersatz für im 2020 geplant.

Alain Randin fragt sich, ob der Ersatz von gewissen Leitungen, wie beispielsweise der Ringleitung, die durch seinen Garten führt, als nicht nötig erachtet wird. Dort wird man wahrscheinlich mit dem Ersatz zuwarten, bis sie von alleine kaputt geht.

GR Steiger erwähnt, dass wir zu gegebener Zeit sicherlich wieder entsprechende Aufnahmen unserer Leitungen machen lassen werden. Er möchte aber noch darauf hinweisen, dass gewisse Leitungen, wie die von Herrn Randin genannte, einfach „abgeschiebert“ werden können und die Versorgungssicherheit nach wie vor gewährleistet bleibt.

Francesco Manzari möchte wissen, ob wieder eine Gussleitung eingebaut wird, was von GR Steiger verneint wird. Es werden nur noch PE-Leitungen, die eine Lebensdauer von ca. 80 Jahren haben, eingebaut.

Peter Biber weist darauf hin, dass dieses Geschäft bereits an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 vorgelegt und dann gestrichen wurde, da falsche Angaben zum Querschnitt gemacht wurden. Er hofft, dass wir eine höhere Dimension vorsehen als ursprünglich geplant.

GR Steiger erwähnt, dass bei der ersten Etappe eine PE-Leitung mit einer Dimension von DN 125 eingebaut wurde und dies nun auch für die zweite Etappe vorgesehen ist. Bei einem kleinen Stück gibt es noch eine DN 150. Weshalb unterschiedliche Dimensionen in einer Strasse eingebaut wurden, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

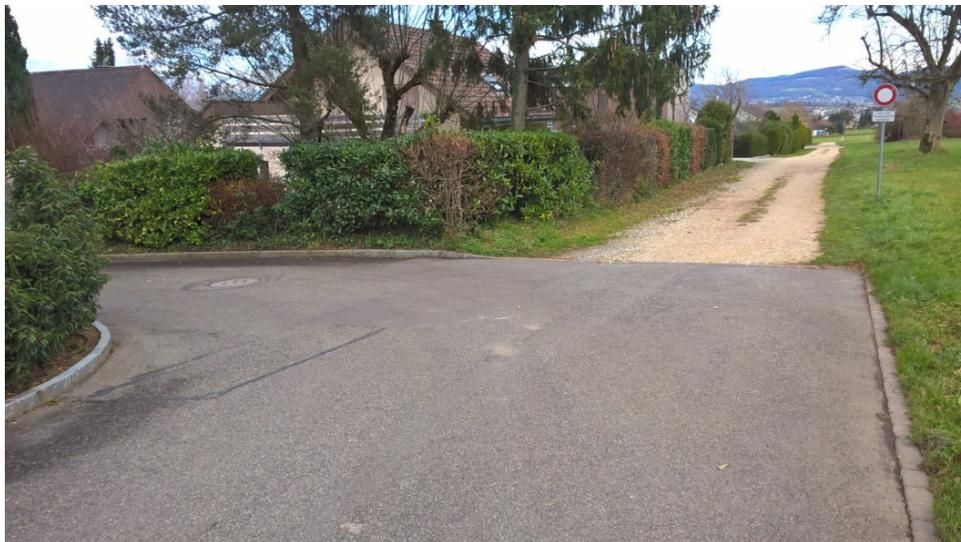
Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die zweite Etappe des Ersatzes der Wasserleitung Mühlemattstrasse mit Kosten von Fr. 82'000.0 (Brutto) und mit SGV-Subventionen von ca. Fr. 10'000.00 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für die zweite Etappe des Ersatzes der Wasserleitung Mühlemattstrasse mit Kosten von Fr. 82'000.00 (Brutto) und mit SGV-Subventionen von ca. Fr. 10'000.00 einstimmig zu.

4.2 Teilausbau Gemeindestrasse Im Zielacker

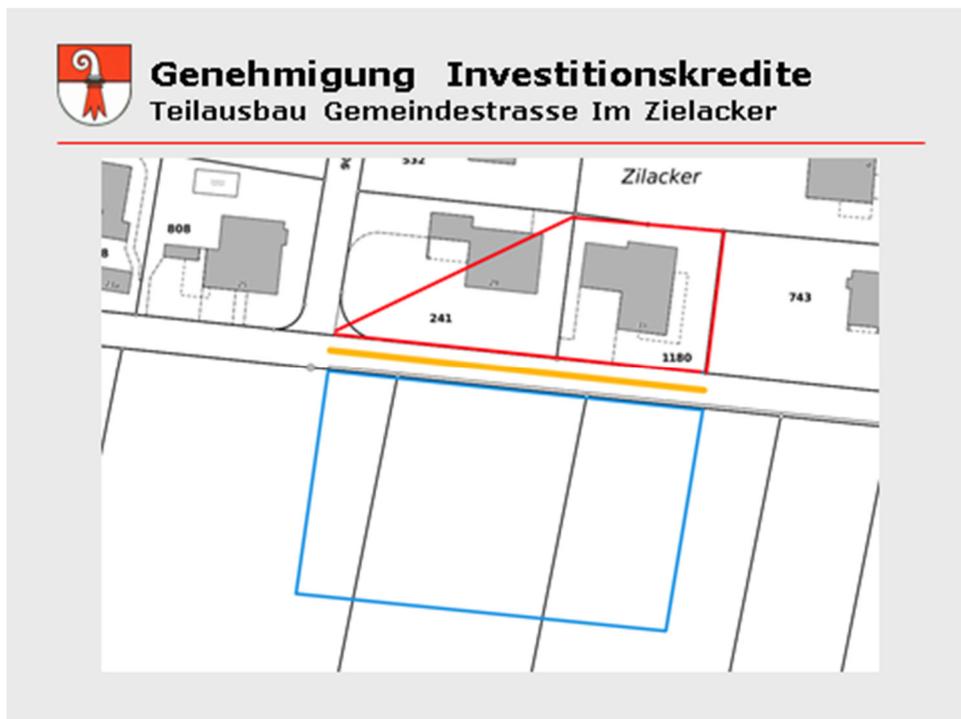
GP Sandoz gibt das Wort an GR Steiger, die das Geschäft erläutert.



Durch den Bau einer neuen Liegenschaft auf Parzelle GB-Nr. 1180 zwischen den bestehenden Strassen Im Zielacker und Im Grienacker ist die Gemeinde dazu angehalten, diesen Wegabschnitt (ca. 50 m) auszubauen und zu befestigen. Dabei handelt es sich um einen Mergelweg aus den 70er-Jahren, der für die Landwirtschaft gebaut wurde. Mit dem Ausbau kann die ganzjährige Zufahrt zur Liegenschaft gewährleistet werden und umliegende Strassen werden bei nasser Witterung nicht verschmutzt. Zum Ausbau gehören die Befestigung der Strassenoberfläche, die Erstellung der Strassenentwässerung, des Randabschlusses sowie der Beleuchtung. Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf einen Vollausbau der Verbindung von Zielacker und Grienacker, da diese auch keinen Mehrwert bringt.

Gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren hat der Gemeinderat entschieden, ein Perimeterbeitragsverfahren zu eröffnen, wodurch ein Teil des Ausbaus durch die Anwohner der Parzellen GB-Nummern 1180 und 241 zu finanzieren ist. Da die Grundstücke auf der Südseite der Strasse jedoch ausserhalb der Bauzone liegen, werden diese lediglich einen Eintrag im Grundbuch erhalten, den Grossteil der Kosten für den Ausbau wird aber die Gemeinde tragen müssen.

Die Bauführung wird in Eigenregie erfolgen und wir können sicherlich noch Einsparungen bei der Beleuchtung vornehmen. Ausserdem werden 3 Offerten zum Vergleich eingeholt.



GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Hans Wenziker fragt, weshalb wir nicht einen Vollausbau planen und weshalb nicht das ganze Stück geteert wird, wenn schon der ganze Grienacker geteert ist.

GR Steiger erklärt, dass sich der Gemeinderat aus Kostengründen gegen einen Vollausbau ausgesprochen hat und in einem solchen auch keinen Mehrwert sieht. Wir brauchen lediglich einen Ausbau bis zur Liegenschaft.

Alain Randin möchte von Herrn Wyss, Eigentümer der Parzelle GB-Nummer 1180 wissen, welche Variante er bevorzugt? Vielleicht möchte er den Vollausbau, damit er von seiner Liegenschaft direkt in den Grienacker fahren kann, so wie es ursprünglich einmal im Bau- und Strassenbaulinienplan vorgesehen war.

Samuel Wyss ist es wichtig, dass der Ausbau bis zu seiner Liegenschaft realisiert wird, alleine schon deswegen, damit die Strasse bei nasser Witterung nicht immer völlig verschmutzt wird. Der Teilausbau erachtet er schon als sehr teuer und da er im Ausbau lediglich einen Nutzen sieht – dass er zu seiner Liegenschaft kommt – findet er einen Vollausbau nicht nötig. Ausserdem gelangt er jeweils vom Zielacker zu seiner Liegenschaft und kommt nicht über den Grienacker.

GR Steiger denkt, dass die Erschliessung von Seiten Zielacker durchaus sinnvoll ist. Er weist darauf hin, dass wir bei einem Vollausbau unter anderem einen Landstreifen von der Parzelle GB-Nummer 743 erwerben müssten. Die Kosten für diesen Landkauf sind noch nicht in den Projektierungskosten inbegriffen.

Hans Wenziker möchte wissen, zu wem die Parzelle GB-Nummer 744 gehört. Laut GP Sandoz gehört diese zur Parzelle GB-Nummer 743. Er denkt, dass bei einem Vollausbau gerade diese Kurve in den Grienacker zu Problemen führen würde. Hinsichtlich der Ortsplanungsrevision würde es hingegen Sinn machen, wenn der Zielacker so weit ausgebaut werden würde, dass man direkt über das Feld in die Witterswilerstrasse einbiegen könnte.

Arthur Rebmann ist Eigentümer der Parzelle GB-Nummer 241. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für einen Teilausbau, wird es eine Sackgasse zur Liegenschaft von GB-Nummer 1180 geben. Er kann Samuel Wyss verstehen, dass der eine „saubere“ Strasse haben möchte, aber er fragt sich, ob ein solcher Ausbau tatsächlich notwendig ist und ob es nicht vielleicht eine günstigere Variante gäbe. Er selber hat keinerlei Interesse oder Nutzen an dieser Strasse, im Gegensatz, er bevorzugt einen Mergelweg gegenüber einer geteerten Strasse.

GR Steiger weist darauf hin, dass wir eine ganz normale Standard-Erschliessungsstrasse mit Befestigung der Strassenoberfläche, Erstellung der Strassenentwässerung, des Randabschlusses sowie der Beleuchtung planen. Er selber geht davon aus, dass dafür nicht Fr. 160'000.00 ausgegeben werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir aber lediglich diese Kostenschätzung aus der Projektierung vorliegen. Es werden aber sicherlich insgesamt drei Offerten zum Vergleich eingeholt. Er möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es auch im Sinne der Gemeinde ist, den Teilausbau so günstig wie möglich zu halten.

Arthur Rebmann fragt sich, ob es nicht möglich wäre, nur die Hälfte der Fahrbahn auszubauen?

GR Steiger weist auf unsere gültigen Reglemente hin und dass darin die Vorgaben zur Erschliessung geregelt sind. Ausserdem geht es auch nicht nur darum, dass Herr Wyss mit seinem Auto zur Liegenschaft gelangt. Bei einem Ausbau wird auch gewährleistet, dass der

Technische Dienst Winterdienst leisten kann und die Zufahrt für Feuerwehr etc. gewährleistet ist.

Arthur Rebmann weist darauf hin, dass auf einem Mergelweg durchaus auch LKW's fahren können. Daher sollten diese auch von Schnee geräumt werden können.

GR Steiger bejaht. Natürlich können LKW's auch auf einem Mergelweg fahren, es hinterlässt allerdings Spuren und Rinnen.

GP Sandoz weist darauf hin, dass wir selbstverständlich möglichst kostengünstige Varianten prüfen werden. Ursprünglich war dort im Zielacker keine Erschliessung geplant, das ist erst jetzt mit der Abparzellierung und dem Neubau der Liegenschaft Thema geworden. Hätten wir dies nicht in unserem Strassenbauplan vorgesehen, hätte es nicht zu einer Abparzellierung und einem Neubau kommen dürfen. Da dies aber vorgesehen war, durfte dieser Neubau realisiert werden und das Grundstück muss nun durch uns erschlossen werden – eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

GR Steiger wird bezüglich der Beleuchtung sicherlich noch Kontakt mit den Anwohnern aufnehmen und die Strasse als Sackgasse / Zubringerdienst markieren lassen.

Hans Wenziker hofft nicht, dass bei der Beleuchtung gespart wird und weist darauf hin, dass dieser Weg dann sicherlich auch von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt wird.

GR Steiger versteht das Anliegen, macht aber darauf aufmerksam, dass das Aufstellen eines Kandelabers rund Fr. 5'000.00 kostet. Da etwa alle 33 m einer gestellt wird (und wir uns am Ende des Siedlungsgebietes befinden), kann man sich durchaus überlegen, ob einer oder zwei aufgestellt werden sollen.

Daniel Wasmuth möchte wissen, ob der Eigentümer der Parzelle GB-Nummer 241 einfach von Gesetzes wegen nun zur Kasse gebeten wird, was von GP Sandoz teilweise bejaht wird. Es muss aber auch beachtet werden, dass das besagte Grundstück nur zur Hälfte betroffen ist.

Zu gegebener Zeit wird ein Beitragsplan veröffentlicht, der von jedem eingesehen werden kann.

Daniel Wasmuth fragt, ob grundsätzlich aber auch die Gemeinde sämtliche Kosten übernehmen könnte, was von GP Sandoz bejaht wird. Damit das Verfahren aber rechtens ist, muss es offiziell gestartet werden.

GR Steiger möchte an dieser Stelle festhalten, dass wir die Sichtweise des Eigentümers der Parzelle GB-Nummer 241 nachvollziehen können und, falls möglich, auch berücksichtigen werden.

Alain Randin kann den Unmut vom Eigentümer der Parzelle GB-Nummer 241 verstehen, wurde der Bau- und Strassenbaulinienplan im Jahr 1997 doch nur während eines Monats aufgelegt.

Laut GP Sandoz handelt es sich dabei um gesetzliche Fristen, die bei einer nächsten Auflage nicht anders sein werden. Wir können die Vergangenheit nicht rückgängig machen, aber wir versuchen, eine faire Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Michael Ankli weist auf unseren hohen Aufwandüberschuss hin und fragt sich, ob es nicht möglich wäre, den Kredit nicht so hoch anzusetzen.

Laut GR Carruzzo wird die Erfolgsrechnung nur mit etwa jährlich Fr. 4'000.00 für die Abschreibung belastet.

GP Sandoz erwähnt, dass es der Gemeindeversammlung grundsätzlich frei steht, einen Antrag auf Reduktion des Kredites zu stellen. Ohne konkrete Vorschläge, wie die Kosten reduziert werden sollen, bringt das aber nichts. Er weist nochmals darauf hin, dass es

durchaus auch im Interesse der Gemeinde ist, eine möglichst kostengünstige Variante zu finden.

Claudio Conte möchte wissen, ob das ganze Stück erschlossen werden muss oder ob es möglicherweise ausreicht, wenn dies nur bis zur Höhe der Garage geschieht?

GR Steiger wird diesen Punkt noch mit den Anwohnern anschauen. GP Sandoz erwähnt, dass die Möglichkeit zum Wenden gegeben sein muss. Ausserdem ist es so, dass je länger die Strasse wird, die Laufmeter günstiger werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Teilausbau der Gemeindestrasse Im Zielacker mit Kosten von Fr. 160'000.0 (Brutto) und mit Grundeigentümerbeiträgen von rund Fr. 47'000.00 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für den Teilausbau der Gemeindestrasse Im Zielacker mit Kosten von Fr. 160'000.00 (Brutto) und mit Grundeigentümerbeiträgen von rund Fr. 47'000.00 mit grossem Mehr, einer Enthaltung und einer Gegenstimme zu.

4.3 Werterhaltende Investitionen OZL 2020 (Orientierung)

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes des Oberstufenzentrums Leimental (OZL) sind nächstes Jahr folgende Arbeiten und Beschaffungen geplant:

- Grabarbeiten und Abdichtung Fuge bei der Turnhalle	Fr.	55'000.00
- Anpassung Böschung bei Laufbahn	Fr.	60'000.00
- Ersatz Stühle in den OZL-Klassen (ca. 500 Stück)	Fr.	135'000.00
- Malerarbeiten im Foyer und Gänge 1. und 2. Stock	Fr.	90'000.00
- Ersatz Elektroverteilung	Fr.	50'000.00

Dies ergibt eine Investitionssumme von Fr. 390'000.00. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 57'709.00.

Michele Clemente möchte wissen, ob jeweils entsprechende Offerten zum Vergleich eingeholt wurden, was von GR Carruzzo bejaht wird. Der Betriebsausschuss hat bei allen Punkten mehrere Offerten eingeholt ausser bei den Stühlen. Im Sommer wurde unter den vier ZSL-Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein und Witterswil eine Rahmenvereinbarung mit der Firma Novex AG für die Beschaffung von Schulmobiliar ausgehandelt, so dass wir jeweils von einem hohen Rabatt profitieren können.

Francesco Manzari denkt, dass man bei Kosten über Fr. 100'000.00, wie beim Ersatz der Stühle, auch eine Submission hätte durchführen können / sollen.

Für Submissionen gibt es laut GP Sandoz genaue Vorgaben. Wie es sich handhabt, wenn ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde entzieht sich seiner Kenntnis. Dieser Punkt sollte aber noch durch den Zweckverband Schulen Leimental geklärt werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und weist darauf hin, dass diese Investition durch den Zweckverband Schulen Leimental beschlossen wird. Die Gemeindeversammlung kann nicht darüber bestimmen.

Zu 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren

5.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen

Das Gesamt-Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 246'467.00 vor. Die Ausgaben sind stabil.

Unklar ist jedoch:

- wie sich die kantonale Steuervorlage auswirken wird
- ob sich weiterhin unerwartete Steuereinnahmen ergeben
- die Bevölkerungsentwicklung

Der Finanzplan 2020 – 2024 weist für die nächsten 5 Jahre, bei unverändertem Steuerfuss von 122 % und einer leichten Zunahme der Einwohnerzahlen, ein jährlich abnehmendes Defizit in der Erfolgsrechnung aus. Die Höhe des Defizits bzw. Gewinn ab 2023 hängt vom Steuerfuss und der Steuereinnahmen sowie von der Entwicklung der Bevölkerung ab. Um zu verhindern, dass wir in den nächsten Jahren nach und nach unseren Bilanzüberschuss aufbrauchen, sind wir laut GP Sandoz auf ausserordentliche bzw. ungeplante Steuereinnahmen angewiesen. Trotzdem hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst den Steuerfuss nicht anzupassen. Er will das Ergebnis der Rechnung 2019 und eventuell 2020 abwarten, bevor über eine allfällige Anpassung des Steuerfusses diskutiert wird. Auch ist es noch unklar, welche Konsequenzen auf unsere Steuereinnahmen die neue kantonale Steuervorlage haben wird. In den ersten 8 Jahren werden die Steuerausfälle von juristischen Personen durch den Kanton teilweise kompensiert. Dabei wird die Kompensation schrittweise reduziert.

Aufgrund dieser Unsicherheiten und obwohl der Finanzplan für die kommenden Jahre Defizite vorsieht, hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst den Steuerfuss nicht anzupassen.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % einstimmig zu.

5.2 Festsetzen der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

GP Sandoz erläutert, dass die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss Fr. 11'800.00), Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 8'957.00) und Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss Fr. 2'500.00) im Budget 2020 fast ausgeglichen sind. Mit den aktuellen Gebühren können die Ausgaben weitgehend gedeckt werden.

Auf Wunsch eines Einwohners werden noch die einzelnen Gebühren vorgestellt:

- Wasser	Fr. 1.60/m ³
- Abwasser	Fr. 1.80/m ³
- Kehrichtgrundgebühr	Fr. 85.00
- Kehrichtgrundgebühr Einzelhaushalt	Fr. 42.50
- Kehricht- und Grünabfuhrmarken je	Fr. 1.90

Daniel Wasmuth möchte wissen, wie hoch unsere Reserve in der Wasserkasse ist? Laut GR Steiger stehen wir mit unserem Eigenkapital von ca. Fr. 800'000.00 in der Wasserkasse relativ gut da. Planen wir in den nächsten Jahren keine grossen Investitionen, kann man vielleicht sogar einmal über eine Reduktion der Gebühren diskutieren.

Alain Randin glaubt, dass die Zahlen beim Aufwandüberschuss der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung falsch sind. So sollten beim Wasser nicht Fr. 11'800.00, sondern Fr. 1'800.00 und beim Abfall Fr. 1'000.00 anstelle der Fr. 2'500.00 aufgeführt sein. GP Sandoz bestätigt, dass der Aufwandüberschuss bei der Wasserversorgung tatsächlich Fr. 1'800.00 beträgt, bei der Abfallkasse hat sich aber kein Fehler eingeschlichen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall einstimmig zu.

Zu 6. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2020

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2020** sieht einen Aufwandüberschuss von **Fr. 246'467.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'341'276.00** und Einnahmen von **Fr. 6'094'809.00** vor. Der Aufwand konnte dank diversen kleineren Kürzungen – wo immer möglich, gegenüber dem Budget 2019 stabil gehalten werden. Hingegen wird beim Ertrag aufgrund der Erfahrungswerte vom 2018 und dem laufenden 2019 mit etwas weniger Einnahmen als 2019 budgetiert. Dies resultiert in einem Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 246'467.00.

GR Carruzzo zeigt anhand einer Folie die Hauptpositionen der laufenden Rechnung auf und erläutert die wichtigsten Punkte der einzelnen Konten.

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	679'181	154'363	669'305	145'950	658'269	169'594
ÖFFENTLICHE ORDNUNG	375'869	267'761	379'558	268'485	341'256	246'008
BILDUNG	2'355'138	138'005	2'371'472	148'087	2'250'512	113'153
KULTUR, SPORT & FREIZEIT, KIRCHE	86'387	5'150	80'854	5'075	102'855	5'214
GESUNDHEIT	247'020	0	170'680	0	163'862	0
SOZIALE SICHERHEIT	990'281	28'400	1'064'437	54'900	1'011'514	37'835
VERKEHR	625'979	209'100	644'398	200'700	699'149	254'665
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	704'751	581'450	722'979	592'270	690'143	615'592
VOLKSWIRTSCHAFT	45'060	27'600	40'210	27'600	39'232	29'940
FINANZEN UND STEUERN	231'610	468'2980	218'824	4723'146	271'771	4529'449
ERTRAGSÜBERSCHUSS						
AUFWANDÜBERSCHUSS		246'467		196'554		227'113
TOTAL	6'341'276	6'341'276	6'362'717	6'362'717	6'228'564	6'228'564

Die **Investitionsrechnung 2020** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 547'709.00** bei Ausgaben von **Fr. 664'709.00** und Einnahmen von **Fr. 117'000.00** vor. Die geplanten Nettoinvestitionen sind:

- OZL Werterhalt Fr. 57'709.00
- Projektierung Altes Schulhaus Fr. 35'000.00 Projekt kommt noch vor GV
- Strassenbau Im Zielacker Fr. 113'000.00 (Fr. 160'000.00 – Fr. 47'000.00)
- Tempo 30 in Bättwil Fr. 60'000.00
- Wasserleitungersatz Fr. 72'000.00 (Fr. 82'000.00 – Fr. 10'000.00)
- Erweiterung ARA Fr. 270'000.00

Michael Ankli ist erstaunt über die Fr. 60'000.00, die für Tempo 30 vorgesehen sind. Er sieht keinen Nutzen darin, da man bereits jetzt nicht schneller als Tempo 30 fahren kann.

GR Steiger weist darauf hin, dass wir heute nicht über die Einführung von Tempo 30 abstimmen werden. Er wird nachher noch detaillierter auf dieses Thema eingehen.

Da der Betrag aber in der Investitionsrechnung aufgeführt ist, möchte Michael Ankli aber gerne über dieses Thema reden, bevor die Investitionsrechnung genehmigt wird. GP Sandoz erklärt, dass von den Fr. 60'000.00 ungefähr Fr. 10'000.00 für die Projektierung von Tempo 30 vorgesehen sind. Lehnt die Gemeindeversammlung das Projekt dann ab, werden keine weiteren Kosten ausgegeben. Es ist aber nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt nur diese Fr. 60'000.00 abzulehnen, es müsste der ganze Voranschlag der Investitionsrechnung 2020 abgelehnt werden.

Matthias Sommerhalder fragt, was passiert, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner die Untersuchung für Tempo 30 gar nicht wollen. GP Sandoz antwortet, dass die Untersuchung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und deshalb jetzt nicht abgelehnt werden kann.

Hans Wenziker möchte wissen, was von Seiten des Gemeinderates für die Einführung von Tempo 30 spricht.

Da das Thema Tempo 30 und die damit verbundenen Fr. 60'000.00 in der Investitionsrechnung für Diskussionen sorgt, schlägt GP Sandoz vor, erst über dieses Thema zu diskutieren und erst dann über den Voranschlag für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung 2020 abzustimmen, womit die Versammlung einverstanden sind.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft (Budget) verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz gibt das Wort sogleich an GR Steiger, der die Ziele der Einführung von Tempo 30-Zonen erläutert:

- Erhöhung der Sicherheit für Mensch und Tier (in den vergangenen Jahren gab es immer wieder kleinere Unfälle mit Kindern)
- Erhöhung der Lebensqualität der Anwohner
- Belohnung aller vernünftiger Autofahrer
- Verbesserung unserer Situation als Strassenzeilen- und Durchgangsdorf (Kantonsstrasse)
- Verhinderung einer Verkehrsverlagerung durch unser Dorf aufgrund von Tempo 30-Zonen im Baselbiet (Kantonsstrasse)

Unsere Umsetzungsziele bei der Einführung von Tempo 30-Zonen sind:

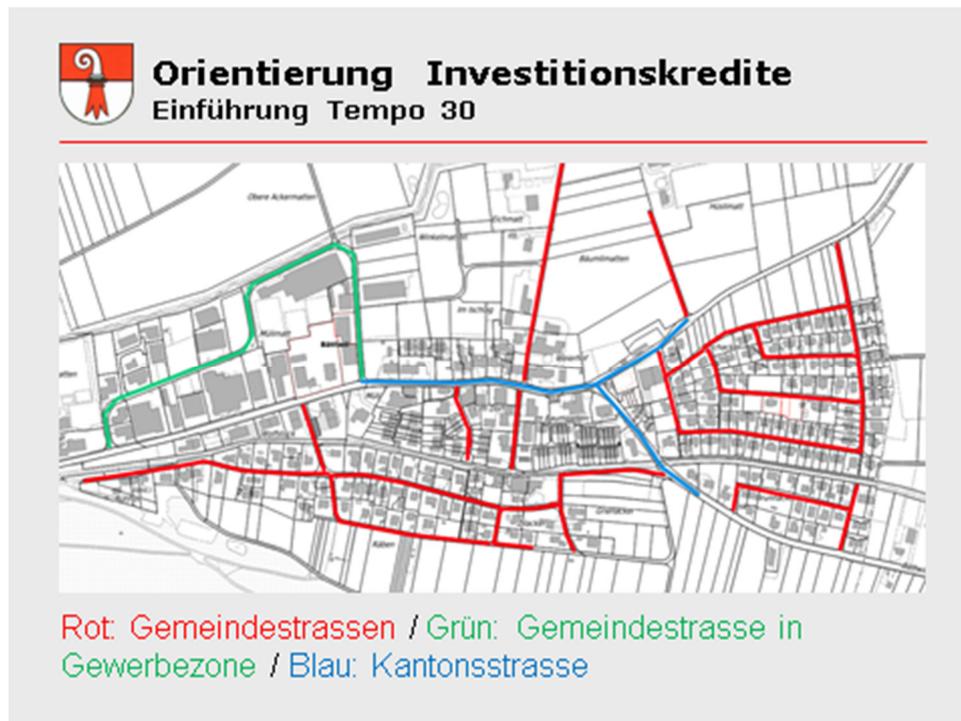
- Möglichst kostengünstig, möglichst ohne bauliche Massnahmen und möglichst einheitlich

Das Vorgehen zur Einführung von Tempo 30-Zonen sieht laut GR Steiger folgendermassen aus. Zu beachten ist, dass es sich bei den kursiven Punkten um zusätzliche Massnahmen handelt, die nicht zwingend erforderlich sind. Die restlichen müssen durchgeführt werden.

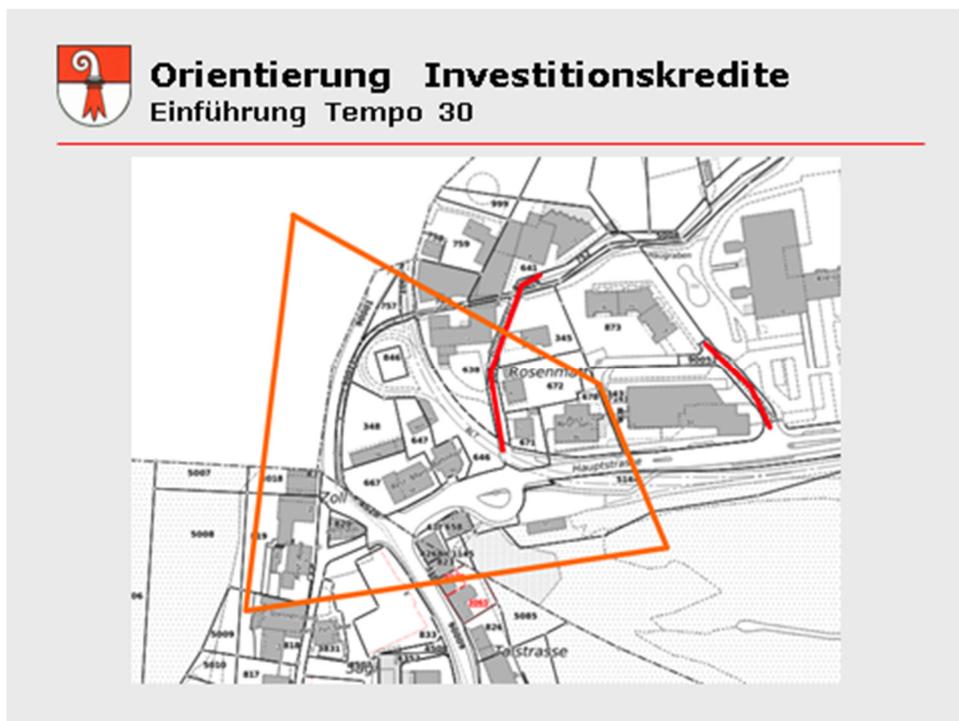
1. Entscheid Gemeinderat: Projektstand
2. Grobanalyse und Erstellung Entscheidungsgrundlage durch Verkehrsplaner /-ingenieur (in Kompetenz des Gemeinderates)
3. Information an die Einwohner und Antrag Gemeinderat für die Gemeindeversammlung
4. Gemeindeversammlung beschliesst im Juni 2020 über den Investitionskredit
5. Verkehrsplaner /-ingenieur erstellt Detailgutachten

6. Kanton prüft das Gutachten und gibt uns eine Rückmeldung
7. Information an die Einwohner, ev. Mitwirkungsverfahren
8. Entscheid Gemeinderat über die Details Einführung
9. Nachprüfung nach einem Jahr mittels Radarmessungen, ev. weitere Massnahmen zur Bremsung des Verkehrs notwendig

Auf folgender Karte ist ersichtlich, wo Tempo 30 eingeführt werden könnte / sollte.



GR Steiger ist es wichtig, dass auch das Gewerbegebiet miteinbezogen wird. Gerade in der Mühlemattstrasse, wo es kein Trottoir, aber dennoch viel Fussgängerverkehr gibt, wäre Tempo 30 wünschenswert. Ebenfalls ist das Ziel, auch gleich die Kantonsstrasse miteinzubeziehen. Hierzu muss aber erwähnt werden, dass es eine klare Trennung zwischen Kantons- und Gemeindestrassen gibt. So sind nicht wir, sondern der Kanton für die Kantonsstrassen zuständig. Wollen wir, dass auch dort Tempo 30 eingeführt wird, müssen wir selber stark „vorspuren“, so dass wir Druck auf den Kanton ausüben können.



Der Knotenpunkt beim Zollhaus steht vor grossen baulichen Veränderungen, daher werden wir diesen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigen und hoffen auf den Ausbau des Kantons.

Hans Wenziker erläutert, dass es in Bättwil hauptsächlich Gemeindestrassen gibt, auf denen nicht schneller als Tempo 30 gefahren werden kann, ansonsten haben wir auch Sackgassen oder solche, bei denen nur Zubringerdienst gestattet ist. Er möchte vom Gemeinderat wissen, wer für die Geschwindigkeitskontrollen zuständig wäre.

GR Steiger bestätigt, dass natürlich Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden müssten und weist darauf hin, dass bereits jetzt vernünftige Fahrzeuglenkerinnen und –lenker nicht schneller als Tempo 30 fahren, leider gibt es aber auch andere. Die Einführung einer Tempo 30-Zone bringt nur etwas, wenn es „flächendeckend“ und nicht nur auf einzelnen Strassen realisiert wird.

Claudio Conte bedankt sich beim Gemeinderat für diesen Schritt und hofft, dass Tempo 30 in Bättwil eingeführt wird. Im Eichackerquartier beobachtet er immer wieder, dass die Fahrzeuglenkerinnen und –lenker schneller als mit Tempo 30 unterwegs sind. Dies ist gefährlich, da es im Quartier viele kleine Kinder und kein Trottoir gibt.

Peter Biber findet das Thema interessant. Ihn interessiert aber, wie wir uns die Kontrollen vorstellen.

GR Steiger erklärt, dass wir als Grundlage ein Polizeireglement ausarbeiten müssten. Laut GP Sandoz wäre dies eine Möglichkeit, die aber auch bedingt, dass wir jemanden haben, der das Reglement umsetzt und Kontrollen durchführt. Die Einführung von Tempo 30 wird anhand von Messungen realisiert. Das heisst, dass möglicherweise bauliche Massnahmen (Schikanen) nötig sind, die den Verkehr beruhigen würden. Dies würde uns günstiger kommen wie wenn wir einen Gemeindepolizisten zur Durchführung von Kontrollen anstellen müssten. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht konkret über das Projekt informieren, dafür brauchen wir erst die Grobanalyse eines Verkehrsplaners /-ingenieurs.

An dieser Stelle möchte er noch darüber informieren, dass Witterswil Tempo 30 eingeführt hat. Deren Fläche ist grösser als diejenige von uns, die Kosten sind aber unter Fr. 100'000.00 geblieben.

Für GR Steiger ist das Hauptziel, Tempo 30 auf den Kantonsstrassen einzuführen. Daher müssen wir dieses erst auf den Gemeindestrassen einführen, um möglichst grossen Druck auf den Kanton ausüben zu können.

Daniel Wasmuth findet die Überlegung, Tempo 30 auf den Kantonsstrassen einzuführen, sehr vernünftig und weist auf die unübersichtliche Situation beim Fussgängerstreifen beim Restaurant Krone hin. Er schlägt vor, diese Stelle besser zu markieren, beispielsweise mit Schildern.

Laut GR Steiger ist die Situation an der Hauptstrasse, wo viele Häuser ohne Trottoir auskommen müssen, unbefriedigend. Daher wäre dort Tempo 30 wünschenswert.

Urs Stöcklin wohnt an der Rosenmatt und beobachtet immer wieder, wie Fahrzeuglenker von Flüh herkommend mit etwa 100 km/h die Hauptstrasse runter „rasen“. Er möchte vom Gemeinderat wissen, ob nicht beim Dorfeingang ein Tempo 50-Schild aufgestellt werden könnte.

GP Sandoz informiert darüber, dass beim Dorfeingang bereits ein entsprechendes Verkehrsschild steht und wir auch schon die Polizei für Geschwindigkeitskontrollen aufgeboden haben.

Er möchte an dieser Stelle auch noch erwähnen, dass beim Ausbau des Knotenpunktes rund ums Zollhaus eine Begegnungszone geplant ist, was für unser Dorf eine wesentliche Verbesserung wäre.

GR Steiger stimmt dem zu. Nicht nur wir, sondern auch die BLT, der Bus und viele weitere sind mit dieser Situation unzufrieden. Wichtig ist, dass wir unsere Ideen bei der Projektierung eingeben.

GP Sandoz kehrt zurück zu Punkt 6. Da keine weiteren Fragen zur Erfolgs- noch zur Investitionsrechnung gestellt werden, schreitet er sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2020

- mit Einnahmen von **6'094'809.00**
- und Ausgaben von **6'341'276.00**
- bei einem resultierenden Aufwandüberschuss von: **246'467.00**

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 246'467.00 einstimmig zu.

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2020

- mit Einnahmen von **117'000.00**
- und Ausgaben von **664'709.00**
- bei einem resultierenden Nettoinvestitionen von: **547'709.00**

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit resultierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 547'709.00 mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung zu.

Zu 7. Diverses

Orientierung Abschluss Schulhausanbau

GR Carruzzo erläutert, dass der Schulhausanbau zwischenzeitlich fertiggestellt wurde und die Schlussabrechnung vorliegt. So konnte unter Budget abgeschlossen werden, was sehr erfreulich ist. An dieser Stelle möchte sie sich bei der Arbeitsgruppe und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bedanken.

	Verschiedenes
	Abschluss Schulhausanbau
<hr/>	
Kostenvoranschlag	Fr. 2'430'000.00
- Abschluss	Fr. 2'366'184.90
- Nachzahlung Anschlussgebühren	Fr. 9'023.71
	Fr. 54'791.39 (2.3 %) unter Budget.
	Sehr erfreulicher Abschluss!

Für GP Sandoz ist es nicht selbstverständlich, dass bei einem so grossen Umbau unter Budget abgeschlossen wird. Es wurde tolle Arbeit geleistet, auf die wir stolz sein können.

Urs Stöcklin fragt sich, was unternommen werden kann, damit mehr Einwohnerinnen und Einwohner an den Gemeindeversammlungen teilnehmen.

GP Sandoz scherzt zuerst, dass man eine starke Steuererhöhung traktandieren sollte. Ernsthaft meint er, dass sich der Gemeinderat überlegen wird, an der Gemeindeversammlung im Juni einen Apéro zu organisieren, sofern nicht allzu viele Traktanden behandelt werden müssen.

Alain Randin geht auf die Abwasserproblematik im Eggweg ein und möchte vom Gemeinderat wissen, ob dort die Leitungen durch Kanalaufnahmen geprüft werden.

GR Steiger fasst kurz zusammen und erklärt, dass es bei einer Liegenschaft am Eggweg infolge starker Regenfälle zu Überschwemmungen im Keller der Liegenschaft der Familie Schumacher gekommen ist. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat die Fälle geprüft und lehnte eine Schadenübernahme ab. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, eine neue Abwasserpumpe einzubauen. Das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro hat uns zusätzlich vorgeschlagen, noch Kanalaufnahmen anfertigen zu lassen. Der Gemeinderat wie auch die Werk- und Umweltkommission (WeKo) gehen davon aus, dass der heutige

Durchmesser der Sauberwasserleitung mit der neuen Pumpe (die viermal stärker ist als die alte) im Abwasserkanal ausreichend ist, so dass wir vorerst von Kanalaufnahmen absehen.

Claudio Conte hat eine Bitte an den Gemeinderat. Sollte Tempo 30 in Bättwil eingeführt werden, sollte mit der BLT geprüft werden, ob nicht möglicherweise im Eichackerquartier eine zusätzliche Tramhaltestelle realisiert werden könnte.

GR Steiger informiert darüber, dass diese Diskussion bereits einmal mit der BLT geführt wurde und es keine zusätzliche Tramstation in Bättwil geben wird. Wir haben aber schon mehrmals den Wunsch nach einer Busverbindung nach Biel-Benken (mit Haltestelle beim Eichackerquartier) deponiert. Ob diese irgendwann realisiert wird entzieht sich aber unserer Kenntnis.

Laut Urs Stöcklin fahren in Bättwil zwei Postautos, eines davon fährt nach Metzerlen, das andere nach Aesch. Er möchte wissen, ob dasjenige, welches auf Aesch fährt, nicht durch Hofstetten, sondern Bättwil fahren könnte.

GR Steiger verneint. Das Ziel dieser Busverbindung ist die Erschliessung von Hofstetten. In Bättwil haben wir die Möglichkeit ins Tram ein- und in Ettingen auf den Bus umzusteigen.

Ursula Lüthi weist darauf hin, dass beim Bahnweg bei der Tramstation Bättwil ein allgemeines Fahrverbot gilt, das leider oft nicht eingehalten wird. Die eine Fahrverbotstafel ist nicht gut sichtbar. GR Steiger nimmt diesen Punkt auf und wird es mit dem Technischen Dienst besprechen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 10.00 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi